



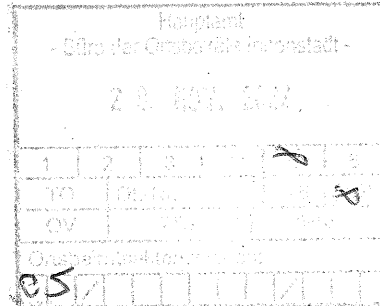
Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,  
Gleichstellung und Organisation

Stadträtin Christiane Hinnerger

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Südost

über 100200



23. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-O-05-0029

Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost vom 18. Oktober 2022

Weinstand im Weidenborn

Beschluss-Nr. 0127

Sehr geehrter Herr Scholz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie Hinweise für eine Genehmigung des Weinstandes.  
Gemäß Ihrer Beschreibung gehen wir davon aus, dass es sich um die öffentliche Grünfläche, Flur 50, Flurstück 147/12, handelt.

**Immissionsschutzfachliche Belange (Amt 36)**

Bei diesem Vorhaben sind die Lärmpegelwerte einzuhalten. Es gelten die Werte für Gaststätten und anderes Gewerbe gemäß der TA-Lärm. Angrenzend an den geplanten Weinstand befinden sich „reine Wohngebiete“. Hier sollten die Immissionsrichtwerte von 50 db(A) am Tag und 35 db(A) in der Nacht an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Räumen, wie z.B. Schlafzimmer, eingehalten werden.

Der Tagwert 50 db(A) gilt in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Zusätzlich gibt es für bestimmte Gebiete einen Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit, bei dem der oben genannte Immissionsrichtwert um 6 dB(A) verringert ist.

Diese Zeiten sind an Werktagen von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr und 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen von 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die nächstgelegenen Wohngebiete unterliegen diesem Zuschlag.

Falls es sich bei dem Stand um einen reinen Flaschen-Verkaufsstand handelt, müsste das Regierungspräsidium Darmstadt mit hinzugezogen werden.

### **Naturschutzrechtliche und -fachliche Belange (Amt 36)**

Die Wiese, die als Standort für den Weinstand angedacht ist, befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes 1976\_04 Stadion Berliner Straße. Der fragliche Bereich ist als Grünfläche - Öffentliche Grünanlage - Spielwiese festgesetzt.

Ob hier eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes denkbar ist, wäre seitens des Stadtplanungsamtes zu prüfen. In Bezug auf die von uns zu vertretenden Belange wäre zu beachten, dass in den Wurzel-/Kronenbereich vorhandener Bäume nicht eingegriffen werden darf. Aus unserer Sicht wäre ein bereits befestigter Standort mit Sitzmöglichkeiten im Umfeld besser für einen Weinstand geeignet.

### **Wasserrechtliche und -fachliche Belange (Amt 36)**

Wir gehen davon aus, dass eine Entwässerung erforderlich ist. Hier gilt die Entwässerungssatzung. Die ELW sowie die Bauaufsicht sollen bei dieser Fragestellung mit einbezogen werden. Aus wasserrechtlicher Sicht ist das Vorhaben nicht relevant.

### **Belange der Grünunterhaltung (Amt 67)**

Seitens der Grünunterhaltung, als Grundstückseigentümer der angefragten Fläche, hat am Freitag den 04.11.2022 ein Ortstermin mit Frau Diemer (Horizonte e.V.) stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass es in der Grünanlage keine geeignete befestigte Fläche für die dauerhafte Aufstellung eines Weinstandes gibt. Auch die für einen Betrieb benötigte Versorgungsinfrastruktur ist nicht vorhanden. Wir schlagen vor, mögliche Alternativstandorte auf bestehenden Verkehrsflächen zu prüfen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Lange im Umweltamt unter der Telefonnummer 0611 31-3725 oder Herr Lange im Grünflächenamt unter der Telefonnummer 0611 31-2478 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger  
Stadträtin